

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 112 (1986)
Heft: 25

Rubrik: Narrengazette

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Werrengazette

Rebenpatriot. Er möge ja, schrieb ein Riedericher (bei Reutlingen) dem gastronomischen Autor und deutschen Kochkunstförderer Wolfram Siebeck via *Die Zeit*, sich in «Muschla, Krabba ond so Zuigs» auskennen. Aber: «Seiner Läbbdaag verschandded Sie niggs vom Rotwei. Ond vom Wirdabägr (Württemberg) gwiiss niggs. I schwätz vom Wirdabägrer Trollinger (ao Schwarzriesling): Do kenned Sia mir mid Ihrem ganza ausländischa Gsöff gschdohla bleiba: ob Italiener, Franzos – koener (keiner) kommd an da (Fellbacher Hintre) oder (Lämmle) (jeweils trocken) oder (Stuttgarter Roter Berg), (ebenfalls trocken) und und und heran! Koener vo Ihre Ausländer hod dees Gschmäcke; dees Bodagfährtle – ischd so leichd ond doch so kernig ond: Ach, was schwätze! Trenk mr a Viertel! Prosit!»



Mehrzweckzeitung. Der Verleger der in Neu-Mexiko erscheinenden Zeitung *Optic* hat 101 gute Gründe aufgezählt, eine Zeitung zu kaufen. Lesen steht im Vordergrund. Darüber hinaus reichen die Vorschläge laut einer amerikanischen Pressemeldung von Nummer 1 («ein Geschenk darin verpacken») über Nummer 43 («als Schlafdecke benutzen») und Nummer 82 («wacklige Gegenstände damit unterlegen») bis zu Nummer 101: «Notfalls fest zusammenrollen und als Verteidigungswaffe einsetzen.» Soweit die Pressenotiz. Und in Ginos Hinterkopf arbeitet es: Da war doch noch etwas, gang und gäbe bis vor etwa 40 Jahren ...



Holperick. In der Illustrierten *Quick* werben die «Wienerwald»-Gaststätten für ihr Produkt mit diesem holperigen Limerick: «Am Tisch sitzt freudig Herr de Witt, nach Hähnchen steht sein Appetit. Den Teller, ihn ziert, ein Vogel, garniert, die Augen essen so gern mit.»



Begradigung. Die deutsche Fachzeitschrift *Fremdenverkehrswirtschaft* weint dem gemütlichen und gastfreundlichen Österreich von einst mit billigen Sommerfrischen, bodenständigen Gerichten und mit Gemütswerten nach. Heute: Touristisch abgenutzte muffelige Routiniere statt gastfreundliche Dörfle, Servicepersonal-mangel statt Gemütlichkeit, matschige Pommes frites statt dampfender Knödel auf dem Teller.

Im Wiener *Kurier* serviert Otto Fischer die Antwort: Dem Manne, der Knödel, Blunzen, Herzlichkeit suche, könne geholfen werden. Und: «Ich nenn' ihm aus dem Handgelenk ein gutes Dutzend preiswerte Sommerfrischen, in denen seine Wirtsleut' (Fast food) (so sagt man jetzt zu diesem amerikanischen Friss-und-renn-Frass, der auch bei uns schön langsam zum Himmel zu stinken beginnt) noch für etwas halten, das eigentlich auf die Motorseite gehört.»



Wartezeit befristet. Der Sprachwissenschaftler Johann Knoblauch von der Universität Bonn hat Studien darüber angestellt, wie lange eine «Augenblick»-Vertröstung, juristisch betrachtet, im speziellen Fall dauern darf. Hierzu die *Süddeutsche Zeitung*: «(Momenterl, Herr Dokta, i hob ja nur zwaa Händ!) ruft der überlastete Wiener Kellner dem hungrigen Gast im Restaurant zu. Doch ob in Österreich oder in Deutschland – wenn das Momenterl eineinhalb Stunden dauert, darf der Gast sein Essen abbestellen und die Zahlung verweigern. Das Amtsgericht in Seligenstadt hat dies neulich einem Halbverhungerten zugestanden.»

Unwahre Tatsachen

● Nach einer Empfehlung der Besonderen Untersuchungskommission (BUK) des bernischen Grossen Rates, die zu ermitteln hatte, ob Vergnügungsreisen von Mitgliedern der kantonalen Exekutive auf Kosten des Lotteriefonds nicht eine unrechtmässige persönliche Bereicherung darstellen, sollen solche von Spesen begleiteten Extratouren künftig nur dann im Rahmen des Erlaubten liegen, wenn sie jeweils mit dem Besuch einer Spielbank verbunden werden. Unter diesen Umständen könne man nämlich im Sinne des Lotteriefonds von einer Studienreise sprechen. Die Reise der sechs Berner Regierungsräte inklusive Staatsschreiber zum englischen Cupfinal 1983 falle somit unter das Kapitel Weiterbildung in bezug auf das

Fussball-Toto und sei demnach zu tolerieren.

● Als unverantwortliche Panikmache bezeichnete die Eidgenössische Kommission für AC-Schutz (KAC) einen Bericht in der *Berner Zeitung*. In dem Bericht war erwähnt worden, namentlich Kleinkinder und Jugendliche hätten im Anschluss an die Reaktor-Katastrophe von Tschernobyl bereits die höchstzulässige Jahresdosis an Jod in ihre Schilddrüsen abbekommen. Das Jod hätten sie in Milch und Gemüse, die infolge einer ungenügenden Strahlenverordnung zum Verkauf gelangt waren, zu sich genommen. Wenn alle Empfehlungen der Kommission eingehalten würden und die Eltern dieses Jahr freiwillig auf einen Ferientaufenthalt in der jodreichen Luft eines Meerküstenortes verzichteten, könne keine Rede davon sein, dass die Kleinkinder zuviel Jod getankt hätten, bemerkte dazu die KAC.

